

# Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 14. Mai 2008

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft,*

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005<sup>1</sup> über  
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung  
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

*verfügt:*

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in  
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

*1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)*

Wirkstoff(e):           Glyphosat 362.7 g/l  
Formulierungstyp:     SL Wasserlösliches Konzentrat

*2. Handelsprodukte*

Stream SL               Schweizerische Zulassungsnummer: I-2727  
                              Herkunftsland: Italien  
                              Ausländische Zulassungsnummer: 8429  
                              Ausländischer Bewilligungsinhaber: Cheminova Agro Italia  
                              S.R.L.

**Zugelassene Anwendungen:**

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Obstbau</b>			
Brombeere, Kernobst, Steinobst	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Mono- cotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 4
Brombeere, Kernobst, Steinobst	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Mono- cotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 4
<b>Weinbau</b>			
Ertragsreben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Mono- cotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 4

<sup>1</sup> SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Ertragsreben	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 4
<b>Gemüsebau</b>			
Brache	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 5
Brache	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 5
<b>Feldbau</b>			
Brache, Frässtaaten, Mulchsaaten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 5
Brache, Frässtaaten, Mulchsaaten	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 5
Wiesen und Weiden	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Konzentration: 5–10 % Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Einzelstockbekämpfung mit Handspritze, Handdochtgerät.	1, 2, 3, 5, 6
Wiesen und Weiden	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Konzentration: 0.5–1.5 % Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Einzelstockbekämpfung mit Rückenspritze.	1, 2, 3, 5, 6
Wiesen und Weiden	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha Anwendung: Flächenbehandlung; vor Neuansaat.	1, 2, 3, 5
<b>Zierpflanzen</b>			
Gehölze (ausserhalb Forst), Stauden	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 4
Gehölze (ausserhalb Forst), Stauden	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 4
Pflanzen [ein- und zweijährige]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 5
Pflanzen [ein- und zweijährige]	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 5

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Forstwirtschaft</b>			
Forstliche Pflanzgärten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Gemeine Quecke	Aufwandmenge: 2–3 l/ha	1, 2, 3, 4
Forstliche Pflanzgärten	Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–10 l/ha	1, 2, 3, 4

#### (\*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen.
- 2 = Keine Niederschläge während mindestens 6 Stunden nach der Behandlung.
- 3 = Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart.
- 4 = Anwendung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden.
- 5 = Anwendung bis spätestens 2 Wochen vor der Saat oder Pflanzung.
- 6 = Bei Verfütterung an Rinder oder Galttiere 2 Wochen Wartefrist.

#### Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrriechtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

#### Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

14. Mai 2008

Bundesamt für Landwirtschaft  
Der Direktor: Manfred Bötsch